

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Wohlthat Gottes in der Reformation Lutheri, Der unsrigen Undanck dagegen/ und Gottes gerechtes Gericht wie auch Die Greuel des Pabstthums

Spener, Philipp Jakob Halle, 1709

VD18 1307881X

Offenb. Joh. XIIX, 4.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Daniel (1998) (

greuel ju entdecfen und ju erfennen ; bins gegen wie wir unfern dienst ihm leiften folten/fo deutlich gezeiget/wirds nicht dars an ermangeln laffen / uns ferner die gnade/ licht und frafft zu verleihen/ wo wir ihn nur nicht hindern / daß wir ihm dann auch also wahrhafftig / wie es ihm gefällig ift / ju dienen vermögen / und er an unserm dienst wohlgefallen haben wird: als der dadurch eine frucht seines theuren wercks ber Reformation von uns empfanget.

Ach allerliebster beiland JESU Chrifte / der du deinem feind dem antichrist lang grosse gewalt über ein so groffes stuck deiner kirchen gelassen/ aber auch mit groffer gnade so viel deiner kinder von demfelben durch deis ne diener ausgeführet / und zu einem sonderbaten baufflein versammlet halt : wir sagen dir davor demus thigen danck/ und bitten dich/ wols lest dasselbe nicht allein wider alle euf. serliche gewalt beschügen und erhalten / sondern auch deinen Geist uns allen verleihen / daß wir dir vor deis ne wohlthat also vornemlich danckbar werden / dir mit desto reinern bergen und emfigern fleiß deinen dienft 311 leisten / und also deiner unade 311

deiner ehre rechtzu gebrauchen/ 21men.

Um fest Martini, oder erinnerung der Reformation Lutheri. (Berlin den 21, Mov. 1605.)

Der siebende greuel des pabsithums / und unsere schuldigkeit we gen der Reformation.

Offenb. 3oh. XIIX, 4.

17 tid ich horet eine andere stimme werdetihrer funden/auf daß ihr nicht etwas vom himmel/die sprach : gehet aus von empfahet ihrer plagen. ihr mein polet / daß ihr nicht theilhaffrig

Erflärung.

SS find diese worte vielzu reich/als daß sie ieko fonten nach ihrem gan= Ben innhalt betrachtet werden/das her weil fie zu feinem andern ende angeführet habe / als nur etwas daraus jum grunde des noch von voriger materie übrigen zu legen/ so wollen wir nur etwas weniges daraus vorstellen.

So find nun diesewort aus dem c. 18. der Offenb. hergenomen / indem das gotte liche gericht über das grosse babel / und dieses fall / ausführlich beschrieben wird. Da wir nun erstlich zwenerlen zum voraus bemercken. 1. daß das grosse babel

oder babylon ein geheimnus/ so auch Die babylonische hur heisset / fene Die stadt Rom/ wie alle beschreibung des terts mit sich bringet / und fast insgesamt alle alte und neue ausleger damit einig find: so gar daß es auch selbst die pabstische seribenten aus frafft der wahrheit bekennen muffen / zu gröffestem nachtheil ihrer fira chen: das sie auf allerlen art zwar / aber pergebens / abzuleinen fuchen.

Es heist aber Rom die stadt / nicht nach ihren mauren und gebäuden / oder auch nur die einwohner derselben/fondern/